

Vollmacht zur Abholung von Personaldokumenten

Vollmachtgeber (Tragen Sie hier bitte Ihre Daten ein)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Bevollmächtigter (Tragen Sie hier bitte die Daten der bevollmächtigten Person ein)

Auch die bevollmächtigte Person muss sich mit einem Personaldokument beim Servicecenter ausweisen!

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich bevollmächtige die oben genannte Person zur Abholung des nachfolgend gekennzeichneten Personaldokumentes beim Service-Center der Stadtverwaltung Lahnstein. (Bitte immer die alten Personaldokumente mitbringen)

Führerschein

Reisepass

*) Personalausweis (**nachfolgend unbedingt Daten noch ergänzen**)

***)Nur für Personalausweis:** Die nachfolgende Erklärung müssen Sie als Vollmachtgeber abgeben. Ohne diese Erklärungen ist eine Ausgabe des Personalausweises an einen Bevollmächtigten leider nicht möglich. Beantworten Sie die Fragen bitte mit Ja oder Nein durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens.

Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes

Ja Nein Mir wurde der Brief der Bundesdruckerei mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion übersandt bzw. durch die Personalausweisbehörde ausgehändigt.

Hinweis: Wenn Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, darf die Personalausweisbehörde den ausgestellten Ausweis nicht an die bevollmächtigte Person übergeben. In diesem Fall muss der Vollmachtgeber (Antragsteller) den Personalausweis persönlich abholen, da die Neusetzung der Geheimnummer durch den Ausweisinhaber erforderlich wird.

↓ Datum	↓ Unterschrift des Vollmachtgebers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die von Ihnen beantragten Personaldokumente können während unserer Öffnungszeiten abgeholt werden. **Personalausweise, Reisepässe**, erhalten Sie an der Information (wenn nicht besetzt, wenden Sie sich bitte an eine(n) Mitarbeiter/in des Servicecenters).

Falls Sie eine andere Person mit der Abholung des Personalausweises beauftragen möchten, beachten Sie bitte den Bereich Vertretungsvollmacht oben. Bringen Sie bitte unbedingt **alte Personaldokumente** mit. Ohne diese ist eine Aushändigung neuer Dokumente nicht möglich.

Führerscheine erhalten Sie nicht an der Information.

Melden Sie sich lediglich dort an. Die Aushändigung erfolgt in der Führerscheinstelle während folgender Zeiten:

Mi. zwischen 09.00 und 11:00 Uhr

Di. und Do. zwischen 15:00 und 17:00 Uhr.